

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 43

Freitag, 26. Oktober 2007

2007

Beteiligung der Nachbarn im Baugenehmigungsverfahren

Bauvorhaben: **Umbau, Sanierung und Umnutzung eines Bürogebäudes zu Wohngebäude mit anteilig altersgerechtem Wohnen Errichtung eines Erweiterungsbaues**
 Bauort: **Gera, Eisenbahnstraße 9**
 Gemarkung Gera, Flur/Flurstück 85o 4928/3
 AZ.: **B0376/07N**

Die Stadt Gera hat am 16. Oktober 2007 zu o.g. Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Auf der Grundlage des § 68 (4) Thüringer Bauordnung vom 16. März 2004 wird die Zustellung an die Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera oder zur Niederschrift beim Bauordnungsamt der Stadt Gera, Amthorstraße 11, 07545 Gera, einzulegen.

Dieser Rechtsbehelf ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch fristgemäß beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe II B, Bau- und Wohnungswesen in 99423 Weimar, Weimarplatz 4 (Postanschrift: Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, 99403 Weimar) eingelegt wird.

Die Baupläne können im Bauordnungsamt zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

bis 27. November 2007

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr
und Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr

Ramon Miller
 Dezernent für Bau und Umwelt

- Aufstellung der Veränderungssperre VS/21/07
- 2.9 Leistungen der Stadt Gera für die „Deutsche Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ“
 - 2.10 Überplanmäßige Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Stadtumbau Ost (Rückbaumaßnahmen)“ im Vermögenshaushalt
 - 2.11 Fortschreibung der Teilplanung Kindertagesbetreuung in Gera für das Jahr 2008
 - 2.12 Ausbildungsplätze
 - 3 Vorlagen zur direkten Verweisung in den Stadtrat
 - 3.1 Bebauungsplan B/127/07 „Nahversorgungszentrum Bioblacher Hang“ - Aufstellungsbeschluss
 - 4 Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2008
 - 5 Stand der Ausbildung Herbst 2007
 - 6 Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Dr. Norbert Vornehm
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Hauptausschusses

Werkausschuss Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe

am Montag, dem 29. Oktober, 17 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2007
 - 2 Forsteinrichtungswerk – Dokumentation zur Inventur des Kommunalwaldes der Stadt Gera
 - 3 Sonstiges
- B) Nichtöffentliche Sitzung**

Koob
 Vorsitzender des Werkausschusses Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe

Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera für den Zeitraum vom 26. Oktober bis 02. November 2007

Hauptausschuss

am Montag, dem 29. Oktober, 17 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- A) Öffentliche Sitzung**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 24.09.2007
 - 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen
 - 2.1 Bebauungsplan B/115/03 „Kaufacker“
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - 2.2 Ergänzungssatzung ER/03/06 „Thranitz“
- Aufhebung des Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschlusses Nr. 152/2006
 - 2.3 Bebauungsplan B/42/95 „Am Tinzer Schloss“
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
 - 2.4 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/50/97 „Verlängerte Wuitzer Straße“ – Aufhebung des Einleitungsbeschlusses
 - 2.5 Satzungsplan des Bebauungsplanes B/58/90 Wohngebiet „In den Hopfenwiesenfeldern“ Rusitz, 1. Änderung
- Aufhebung der Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
 - 2.6 Bebauungsplan B/124/07 „Wohnen am Weinberg“ Stublach
- Aufstellungsbeschluss
 - 2.7 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz 2008 – 2012
 - 2.8 Bebauungsplan B/41/95 „Industriestraße“

- Fortsetzung nächste Spalte -

Hochwasserschutz (HWS) Stadt Gera / Weiße Elster – Bauraum 1 - Hofwiesenpark Planfeststellungsbeschluss

Auf Antrag des Staatlichen Umweltamtes (SUA) Gera – Vorhabenträger – vom 20. Juni 2006 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) den oben genannten Planfeststellungsbeschluss gefasst.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit vom

01. bis einschließlich 15. November 2007

Montag bis Samstag von 8 bis 20 Uhr

**im StadtService H35
Heinrichstraße 35
07545 Gera**

zur Einsichtnahme durch Jedermann aus

Gera, den 24. Oktober 2007

i.V. Steinbrecht
 Ramon Miller
 Dezernent für Bau und Umwelt

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan

Am 28. August 2007 hat die Landesregierung den Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan (LEP-ÄnderungsVO) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf der LEP-ÄnderungsVO bei den Behörden der Landesplanung sowie bei den in den Regionalen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Der Entwurf der LEP-ÄnderungsVO liegt in der Zeit

vom 09. November 2007 bis einschließlich 08. Januar 2008

Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**im StadtService H35
Heinrichstraße 35
07545 Gera**

zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf der LEP-ÄnderungsVO können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum Entwurf der LEP-ÄnderungsVO auch direkt gegenüber dem

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr
Referat 21
Postfach 900 362
99106 Erfurt

vorgebracht werden bzw. als E-Mail unter der Adresse [„lep-aenderung@tmbv.thueringen.de“](mailto:lep-aenderung@tmbv.thueringen.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die LEP-ÄnderungsVO unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landesplanung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf der LEP-ÄnderungsVO sind im Internet unter

<http://www.thueringen.de/de/tmbv/rolp>

abrufbar.

Gera, den 22. Oktober 2007

Ramon Miller
Dezernat für Bau und Umwelt

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35 abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann zu den Sprechzeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, der Stadtverwaltung Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen während der Sprechzeiten im Rechtsamt, Abteilung Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 -11 und im Ordnungsamt, Wiesestraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt zu den Öffnungszeiten das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Oktober 2007

Beschluss-Nr. : Betreff:

161/2007	Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 zur Sicherung der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII
177/2007	Außerplanmäßige Ausgabe für die Investitionsmaßnahme „Deckensanierung Thüringer Straße“ im Vermögenshaushalt 2007
181/2007	Außerplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Fußgängerbrücke Nürnberger Straße in Gera-Lusan“
187/2007	Außerplanmäßige Ausgabe für die BUGA-Maßnahme „ÖV-Verknüpfungspunkt Gera-Süd (4.2)“ im Vermögenshaushalt 2007
178/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Gesundheits- und Veterinäramt
182/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Einwohnermeldeamt
183/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Schulverwaltungsamt
184/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Steueramt
193/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Stadtkämmerei
195/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Tiefbau- und Umweltamt
196/2007	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Tiefbau- und Umweltamt
103/2007 1. Erg.	Entsperrung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes 2007 - Referat Sport

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können im Rechtsamt, Abteilung Stadtrat, Kornmarkt 12, Zimmer 120, eingesehen werden.

Rechtsverordnung der Stadt Gera über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) erlässt die Stadt Gera folgende Verordnung:

§ 1

Aus Anlass des „Glühweinfestes“ am 4. November 2007 und zum 1. Advent, am 2. Dezember 2007, dürfen alle Verkaufsstellen der Stadt Gera an diesen Sonntagen von 13.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gera, den 18. Oktober 2007

i.V. Norbert Hein
Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister



Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortschaftsräte

Röpsen

am Montag, 29. Oktober 2007, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Röpsen

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2007
- 2 Jugendclub Dorna
- 3 Ortspauschale 2007/2008
- 4 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Hartick
Ortsbürgermeister

Falka

am Donnerstag, 08. November 2007, 19 Uhr, Sportlerklausur Kleinfalke

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift
- 2 Gründung des Vereins "Heimatverein Amselgrund e.V."

gez. Dietrich
Ortsbürgermeister

Liebschwitz

am Donnerstag, 22. November 2007, 19 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146, Liebschwitz

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 04.10.2007
- 2 Informationen durch den Ortsbürgermeister
- 3 Vorbereitungsabschluss der Seniorenweihnachtsfeier und Weihnachtsbaumaufstellung
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) Nichtöffentliche Sitzung

Schleicher
Ortsbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera am Donnerstag, dem 01. November 2007, 18 Uhr im Rathaussaal

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2007
- 3 Beirat Lokale Agenda 21 (Agenda Beirat) der Stadt Gera
- 4 Ansiedlung Elektronikfachmärkte Media-Markt und Saturn
Aufhebung Beschlusspunkt 2 des Beschlusses Nr. 356/2004
- 5 Bebauungsplan B/122/07 „Schulzentrum Reichsstraße“
- Aufstellungsbeschluss
- Satzung über die Veränderungssperre
- 6 Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Nordviertel zur Festlegung als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB
- 7 Bebauungsplan B/127/07 „Nahversorgungszentrum Bioblacher Hang“
- Aufstellungsbeschluss
- 8 Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 zur Sicherung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 9 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2007 zur Begleichung der bestehenden Forderung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
- 10 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Gera
- Spielapparatesteuersatzung
- 11 Forsteinrichtungswerk – Dokumentation zur Inventur des Kommunalwaldes der Stadt Gera
- 12 Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera (KVG):
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und endgültige Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2000

B) Nichtöffentliche Sitzung

i.V. Norbert Hein
Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera für den Zeitraum vom 26. Oktober bis 02. November 2007

DIE LINKE. Fraktion

Dienstag, 30. Oktober, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 101 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 99

CDU-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 104 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 98

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 30. Oktober, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 109 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 93

SPD-Fraktion

Dienstag, 30. Oktober, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 103 des Rathauses, Tel. (03 65) 8 38 14 95

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur: Referat Öffentlichkeitsarbeit, René Soboll
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: (0365) 838 11 15

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.

Bereits 20 Frauen mit Babysitter-Führerschein

Nachfrage bei Nutzern und Betreuern über das Sesam-Projekt steigt

Von Elke Lier

Gera. Den Babysitterführerschein für die Betreuung von Kindern ab Baby- bis Vorschulalter besitzen in Gera nun 20 Frauen, teilt Dorit Karbstein vom Frauen- und Familienzentrum Gera mit.

Innerhalb des EU-geförderten Urban-Projektes Sesam hatten sich am vergangenen Wochenende

erneut zehn Frauen für diesen Führerschein interessiert, der im Mai 2007 erstmals ausgegeben wurde. In einem zweitägigen Seminar in Zusammenarbeit mit dem DRK ging es vor allem um die Erste Hilfe am Kind. Zur gegenseitigen Sicherheit und Verantwortung um das Kind, das Eltern ihrem Babysitter anvertrauen, sagt Dorit Karbstein, werde

diese Schulung gerne angenommen. Dieser Führerschein sei kein Ausweis für Perfektion, aber das Zusammenführen der Familie eine Woche vor dem Babysitter-Bedarf kläre Einschlafgewohnheiten des Kindes ebenso wie Individualitäten im Haushalt der Familie. Viele Eltern ziehen diesen direkten Kontakt der anonymen Vermittlung über Annoncen oder In-

ternet vor. „In Konkurrenz zu der vom Jugendamt vermittelten Tagespflege durch Tagesmütter stehen wir nicht“, meint Karbstein. Man sei Partner der Stadt und Hilfe für die Kinder und Familien stehe obenan, insbesondere bei größerer Nachfrage der Differenzzeiten-Kinderbetreuung. Dem Spagat zwischen Schließung der Kindertagesstätten und dem im-

mer flexibleren Arbeitszeitende der Eltern kämen solche Angebote entgegen. Für Babysitting würden sich junge Frauen interessieren, die eine Erzieher- oder andere pädagogische Ausbildung vor sich haben oder sich auf ein Au-Pair-Jahr einstimmen möchten. Besonders bei der Obhut über Babys sind erfahrene Frauen gefragt. Infos: ☎(0365) 813871.